

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 14.11.2019

Vorlage 2019/987 - öffentlich:

Feuerwehr-Entschädigungssatzung - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde bereits mehrfach im Gemeinderat thematisiert. Die Anhörung des Feuerwehrausschusses erfolgte am 01.04.2019.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung vom 06.05.2019 vorgestellt (Vorlage 2019/866) sowie in der Sitzung vom 10.10. 2019 (Vorlage 2019/960) vorberaten.

Die Beratungsergebnisse wurden in die Satzung eingearbeitet. Der Gemeinderat hat festgelegt:

- dass Auslagen und Verdienstaufschlag in tatsächlicher Höhe ersetzt werden
- die Höhe der Entschädigungssätze für Amts- u. Funktionsträger sowie Ausbilder
- Art und Umfang von freiwilligen Leistungen.

I. Entschädigungssätze für Amts- und Funktionsträger

Amts- und Funktionsträger erhalten für ihre Tätigkeit, die über das übliche Maß des Feuerwehrdienstes hinausgeht, eine zusätzliche Jahresentschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes.

lfd. Nr.	Beschreibung	Entschädigungssatz
1	Gesamt Feuerwehrkommandant	1.080 € / Jahr
2	stellv. Gesamtkommandant	400 € / Jahr
3	Abteilungskommandant Büßlingen, Tengen, Watterdingen, Wiechs	300 € / Jahr
4	Abteilungskommandant Beuren, Weil	200 € / Jahr
5	Jugendfeuerwehrwart	250 € / Jahr
6	Gerätewart Fahrzeuge Gesamtfeuerwehr	350 € / Jahr
7	Gerätewart Atemschutz Gesamtfeuerwehr	350 € / Jahr
8	Grundausbildung Gesamtfeuerwehr	Ausbilder 500 € pauschal
9	Ausbildung zum Truppführer Gesamtfeuerwehr	Ausbilder 300 € pauschal

II. Freiwillige Leistungen der Stadt Tengen

Im Ergebnis der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 sollen die Angehörigen der Feuerwehr Tengen folgende freiwillige Leistungen i.S. des § 16 Abs. 7 FwG erhalten:

1. Entschädigung im Zusammenhang mit dem Probenbesuch

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für ihre Anwesenheit bei Proben im Zeitraum eines Kalenderjahres als Entschädigung für den ihnen im Zusammenhang mit den Proben und Übungen entstehenden Aufwand folgende, freiwillige Leistung der Stadt Tengen.

Bei einer Anwesenheit bei Proben bei

14 Proben	175,00 Euro/Jahr
13 Proben	150,00 Euro/Jahr
12 Proben	125,00 Euro/Jahr
11 Proben	100,00 Euro/Jahr
10 Proben	80,00 Euro/Jahr

Zu den Proben zählen auch die Generalversammlung und die Hauptprobe der jeweiligen Abteilung.

2. Leistungsübungen

Jeder Teilnehmer der Leistungsübungen (Leistungswettkampf) zum Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze, Silber oder Gold erhält einen Verpflegungszuschuss pro Leistungsübung in Höhe von 10 Euro.

3. Jahreshauptprobe

Für jeden **aktiv teilnehmenden** Feuerwehrangehörigen an der Jahreshauptprobe sowie für **anwesende Ehrengäste** erhält die Abteilungswehr auf Nachweis einen Zuschuss für die Kameradschaftskasse in Höhe von 7,50 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung sowie die weiteren freiwilligen Leistungen i.S. des § 16 Abs. 7 FwG.

Tengen, den 05.11.2019

Cristiani, Tonino